



Bergtheim



6/2026



Oberpleichfeld



Jahrgang 47

Kein Amtsblatt

Juni 2026

Gemeinde Bergtheim

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Bergtheim über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 080/B-GR am 8. April 2026 im Feuerwehrhaus Bergtheim (TOP 1), im Anschluss Bürgerforum Bergtheim

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Schlier, Konrad

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bauer, Christian; Bauer, Edgar; Burger, Michael; Faatz, Rudolf; Fischer, Monika; Göbel, Christoph; Hochum, Harald; Keller, Matthias (anwesend ab 17.40 Uhr, TOP 1); Sauer, Marco (anwesend ab 19.00 Uhr, TOP 10d); Schäuble, Christoph (anwesend ab 18.09 Uhr, TOP 2); Schraut, Christian (anwesend ab 17.53 Uhr, TOP 1); Sikora, Laura (anwesend ab 17.33 Uhr, TOP 1); Volkrodt, Carsten; Wagner, Peter

Fehlend: Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Endres, Klaus; Königer, Angelika (beide entschuldigt fehlend)

Schriftführung: Göbel, Marie

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Besichtigung neues Feuerwehrauto HLF10 der Freiwilligen Feuerwehr Bergtheim – zur Kenntnis
2. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 04.03.2026 – zur Kenntnis
3. 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bergtheim; Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Billigungs- und Auslegungsbeschluss – beschließend
4. Bauleitplanverfahren „Agri-Photovoltaikanlage Bergtheim“; Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Billigungs- und Auslegungsbeschluss – beschließend
5. Antrag auf Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis; Errichtung einer PV-Freiflächenanlage auf den Grundstücken Fl.Nrn. 666, 671, 672, Gemarkung Opferbaum – beschließend
6. Bauantrag „Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle“; Fl.Nr. 4069, Gemarkung Dippbach – beschließend
7. Antrag auf „Nutzungsänderung einer Lagerhalle zu einer Sportstätte – Padel Arena“; Am Eulenberg 8, Fl.Nr. 297/14, Gemarkung Bergtheim – beschließend
8. Tektur zum Bauantrag „Neubau Wohnhaus mit Carport“; Falkenstraße 31, Fl.Nr.4640/23, Gemarkung Bergtheim – beschließend
9. Bauantrag „Neubau eines Betriebsgebäudes mit Kompaktanlage (Sandfang- und Rechenanlage), SBR- Reaktor, folienabgedichtete Dammerdbecken (Filtratsspeicher und Ausgleichsbecken)“; Kläranlage, Fl.Nr. 364, Gemarkung Opferbaum -beschließend

10. „Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung“ – Umgang mit dem „Bau-Turbo“ – beschließend
 - a) Grundsatzbeschluss – Zuständigkeit für die Entscheidung über die Erteilung der Zustimmung – beschließend
 - b) Grundsatzbeschluss – Gleichbehandlung – beschließend
 - c) Grundsatzbeschluss – Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (§ 31 Abs. 3 BauGB) – beschließend
 - d) Grundsatzbeschluss – Abweichung vom Erfordernis des Einfügens nach § 34 Abs. 3b BauGB – beschließend
 - e) Grundsatzbeschluss – Vorhabenbezogene Bebauungspläne – beschließend
 - f) Grundsatzbeschluss – Gewerbegebiet – beschließend
 - g) Grundsatzbeschluss – Bauen im Außenbereich (§ 35 BauGB) – beschließend
 - h) Grundsatzbeschluss – UVP-pflichtige Vorhaben – beschließend
 - i) Grundsatzbeschluss – Vorhaben innerhalb von Denkmälern – beschließend
11. Bekanntgabe von Beschlüssen aus vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist – zur Kenntnis
12. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Der 1. Bürgermeister, Herr Konrad Schlier, eröffnet die Sitzung um 17:31 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Besichtigung neues Feuerwehrauto HLF10 der Freiwilligen Feuerwehr Bergtheim – zur Kenntnis

Sachvortrag: Die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bergtheim stellten das neue Feuerwehrauto HLF 10 vor. Im Anschluss wurde das Fahrzeug besichtigt.

2. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 4. 3. 2026 – zur Kenntnis

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 079/B-GR v. 04.03.2026) wurde der Sitzungsladung beigefügt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

3. 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bergtheim;

Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Billigungs- und Auslegungsbeschluss – beschließend

Sachvortrag: Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 14.08.2025 bis einschließlich 18.09.2025 durchgeführt. Im selben Zeitraum erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange wurde keine Stellungnahme abgegeben:

- Regierung von Unterfranken,
- Brand- und Katastrophenschutz
- Landratsamt Würzburg
- Kreisbrandrat
- Staatliches Schulamt
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Würzburg
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Nürnberg
- Deutsche Funkturm GmbH, Nürnberg
- team orange, Veitshöchheim
- N-ERGIE AG, Nürnberg
- Gasversorgung Unterfranken GmbH, Würzburg
- WVV Würzburg
- Bayerisches Forstamt, Würzburg
- Bund Naturschutz in Bayern e.V., Würzburg
- Gemeinde Prosselsheim
- Gemeinde Schwanfeld
- Gemeinde Unterpleichfeld
- Gemeinde Oberpleichfeld
- Kreisheimatpflegerin, Würzburg
- Kreisjugendring, Würzburg
- Landesbund für Vogelschutz, Veitshöchheim
- Fischereifachberatung, Würzburg

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Einwendungen, sofern sich im Verfahren keine Änderungen ergeben:

- Landratsamt Würzburg,
- Bauamt Verwaltung
- Kreisjugendring
- Bundesamt für Infrastruktur u.a. der Bundeswehr, Bonn
- Regierung v. Mittelfranken, Luftamt Nordbayern, Nürnberg
- Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg
- Staatliches Bauamt Würzburg
- IHK Würzburg-Schweinfurt, Würzburg
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Würzburg
- Mainfranken Netze GmbH, Würzburg
- Markt Werneck

Von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen abgegeben, zu denen ein Beschlussvorschlag erarbeitet wurde:

- Regierung von Unterfranken,
- Regionaler Planungsverband Würzburg, Karlstadt
- Landratsamt Würzburg
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München
- Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, Bayreuth
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg
- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
- Handwerkskammer für Unterfranken, Würzburg
- Bayernwerk Netz GmbH, Marktheidenfeld
- ÜZ Mainfranken eG, Lültsfeld
- PLEdoc GmbH, Essen
- Fernwasserversorgung Franken, Uffenheim
- Bayerischer Bauernverband, Würzburg
- Gemeinde Hausen b. Würzburg

Beschlüsse:

Beschluss 1: – Stellungnahme der Regierung von Unterfranken vom 04.09.2025

Die Hinweise der Regierung von Unterfranken werden zur Kenntnis genommen in der Begründung wird die aktualisierte Fassung der Planungshilfe ergänzt. Die Gemeinde Bergtheim hält an der 24. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Agri Photovoltaikanlage Bergtheim“ fest. Die Gemeinde Bergtheim hält am vorhabenbezogenen Bauungsplan mit Grünordnungsplan „Agri Photovoltaikanlage Bergtheim“ fest.

Beschluss 2: – Stellungnahme des Regionalen Planungsverbands Würzburg vom 08.09.2025

Das aus regionalplanerischer Sicht keine grundlegenden Bedenken gegen das Vorhaben erhoben werden, wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Bergtheim hält an der 24. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Agri Photovoltaikanlage Bergtheim“ fest.

Beschluss 3: – Stellungnahme des Landratsamts Bauplanungsrecht

Die Gemeinde Bergtheim hält an der 24. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Agri Photovoltaikanlage Bergtheim“ fest. Der Hinweise zur Darstellung des Sondergebiets (22. Änderung des Flächennutzungsplanes) in der Darstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes wird berücksichtigt.

Das Sondergebiet der 22. Änderung des FNP wird ergänzt.

Beschluss 4: – Stellungnahme Wasserrecht

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, Abwässer fallen bei dem Vorhaben nicht an.

Weitere Maßnahmen sind nicht veranlasst.

Beschluss 5: – Stellungnahme Naturschutz

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss 6: – Stellungnahme Immissionsschutz

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss 7: – Stellungnahme Denkmalschutz

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss 8: – Stellungnahme Gesundheitsamt

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss 9: – Stellungnahme Kreisentwicklung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss 10: – Stellungnahme Klimaschutz, Energiewende und Verkehr (SFB 7)

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss 11: – Stellungnahme Bayerische Landesamt für Denkmalpflege

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Anschlussleitungen werden mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt.

Die Gemeinde Bergtheim hält an der 24. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Agri Photovoltaikanlage Bergtheim“ fest, mit der Ergänzung des Sondergebiets der 22. Änderung des Flächennutzungsplans.

Beschluss 12: – Stellungnahme Regierung von Oberfranken, Bergamt

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Gipsabbau wird nicht mehr aktiv verfolgt und vermutlich eingestellt werden. Die Vorbehaltsfläche im Regionalplan soll zurückgenommen werden.

Die Gemeinde Bergtheim hält an der 24. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Agri Photovoltaikanlage Bergtheim“ fest.

Beschluss 13: – Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, diese sind im Planblatt unter B 1.1, D 5 enthalten. Der Zaun wird mit Abstand zu den Wegen eingerichtet (siehe Festsetzung C 3). Die Gemeinde Bergtheim hält an der 24. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Agri Photovoltaikanlage Bergtheim“ fest.

Beschluss 14: – Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Nebenanlagen des Vorhabens liegen außerhalb des überschwemmten Bereiches. Die Gemeinde Bergtheim hält an der 24. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Agri Photovoltaikanlage Bergtheim“ fest.

Beschluss 15: – Stellungnahme Handwerkskammer Unterfranken

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Die Gemeinde Bergtheim hält an der 24. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Agri Photovoltaikanlage Bergtheim“ fest.

Beschluss 16: – Stellungnahme N-ERGIE GmbH
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Die Gemeinde Bergtheim hält an der 24. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Agri Photovoltaikanlage Bergtheim“ fest.

Beschluss 17: – Stellungnahme Bayernwerk Netz GmbH
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Die Gemeinde Bergtheim hält an der 24. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Agri Photovoltaikanlage Bergtheim“ fest.

Beschluss 18: – Stellungnahme ÜZ Mainfranken eG
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Bei der Anbindung an das öffentliche Stromnetz werden die Leitungen der ÜZ Mainfranken eG berücksichtigt.
Die Gemeinde Bergtheim hält an der 24. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Agri Photovoltaikanlage Bergtheim“ fest.

Beschluss 19: – Stellungnahme PLEdoc GmbH
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Die Gemeinde Bergtheim hält an der 24. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Agri Photovoltaikanlage Bergtheim“ fest.

Beschluss 20: – Fernwasser Franken
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Die Gemeinde Bergtheim hält an der 24. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Agri Photovoltaikanlage Bergtheim“ fest.

Beschluss 21: – Bayerischer Bauernverband
Die Hinweise werden dankend zur Kenntnis genommen.
Die Gemeinde Bergtheim hält an der 24. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Agri Photovoltaikanlage Bergtheim“ fest.

Beschluss 22: – Gemeinde Hausen bei Würzburg
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Auf die Art des Vorhabens wird hingewiesen, die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung bleibt weiterhin erhalten. Ferner wird auf den Bedarf an Energie aus erneuerbaren Energiequellen hingewiesen.

Die Gemeinde Bergtheim hält an der 24. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Agri Photovoltaikanlage Bergtheim“ fest.

Beschluss 23: – Billigungs- und Auslegungsbeschluss im Sinne von § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Der Gemeinderat billigt den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich „Agri Photovoltaikanlage Bergtheim“ in der Fassung vom 10.12.2025 und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Gemeinde bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis 1:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 3:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 4:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 5:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 6:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 7:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 8:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 9:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 10:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 11:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 12:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 13:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 14:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 15:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 16:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 17:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 18:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 19:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 20:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 21:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 22:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 23:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

4. Bauleitplanverfahren „Agri-Photovoltaikanlage Bergtheim“;

Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Billigungs- und Auslegungsbeschluss – beschließend

Sachvortrag: Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 14.08.2025 bis einschließlich 18.09.2025 durchgeführt. Im selben Zeitraum erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange wurde keine Stellungnahme abgegeben:

- Regierung von Unterfranken,
 - Brand- und Katastrophenschutz
- Landratsamt Würzburg
 - Kreisbrandrat
 - Staatliches Schulamt
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Würzburg
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Nürnberg
- Deutsche Funkturm GmbH, Nürnberg

- team orange, Veitshöchheim
- N-ERGIE AG, Nürnberg
- Gasversorgung Unterfranken GmbH, Würzburg
- WVV Würzburg
- Bayerisches Forstamt, Würzburg
- Bund Naturschutz in Bayern e.V., Würzburg
- Gemeinde Prosselsheim
- Gemeinde Schwanfeld
- Gemeinde Unterpleichfeld
- Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim
- Gemeinde Oberpleichfeld
- Kreisheimatpflegerin, Würzburg
- Kreisjugendring, Würzburg
- Landesbund für Vogelschutz, Veitshöchheim
- Fischereifachberatung, Würzburg

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Einwendungen:

- Landratsamt Würzburg,
 - Bauamt Verwaltung
 - Kreisjugendring
- Bundesamt für Infrastruktur u.a. der Bundeswehr, Bonn*
- Regierung v. Mittelfranken, Luftamt Nordbayern, Nürnberg
- Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg
- Staatliches Bauamt Würzburg
- IHK Würzburg-Schweinfurt, Würzburg
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Würzburg
- Mainfranken Netze GmbH, Würzburg
- Markt Werneck

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Anregungen zur Planung vorgebracht, die abgewogen wurden:

- Regierung von Unterfranken,
- Regionaler Planungsverband Würzburg, Karlstadt
- Landratsamt Würzburg
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München
- Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, Bayreuth
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg
- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
- Handwerkskammer für Unterfranken, Würzburg
- Bayernwerk Netz GmbH, Marktheidenfeld
- ÜZ Mainfranken eG, Lülsfeld
- PLEdoc GmbH, Essen
- Fernwasserversorgung Franken, Uffenheim
- Bayerischer Bauernverband, Würzburg
- Gemeinde Hausen b. Würzburg

Beschlüsse:

Beschluss 1: – Stellungnahme der Regierung Unterfranken
Die Hinweise der Regierung von Unterfranken werden zur Kenntnis genommen in der Begründung wird die aktualisierte Fassung der Planungshilfe ergänzt.

Die Gemeinde Bergtheim hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Bergtheim“ fest.

Beschluss 2: – Stellungnahme Regionaler Planungsverband Würzburg

Das aus regionalplanerischer Sicht keine grundlegenden Bedenken gegen das Vorhaben erhoben werden, wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Bergtheim hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Bergtheim“ fest.

Beschluss 3: – Stellungnahme Landratsamt Würzburg
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Bebauungsplan ist das Vorhaben dargestellt. In der Präambel ist festgelegt, dass der Bebauungsplan identisch mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan ist. Aufgrund der Hinweise zu

schlecht lesbaren Details wird ein eigenständiger Vorhaben- und Erschließungsplan mit einem größeren Maßstab erstellt. Im Kap. 3. der Begründung wird auf die Verfahrensart nach §12 als auch auf den Durchführungsvertrag hingewiesen. Die Gemeinde Bergtheim hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Bergtheim“ fest, zum Entwurf wird ein eigenständiger VEP ausgelegt.

Beschluss 4: – Stellungnahme Bauplanungsrecht
Die Hinweise werden berücksichtigt und ein eigenständiger Vorhaben- und Erschließungsplan erstellt, aus dem die Lage des Zauns und der Nebenanlagen klarer hervorgeht. Die Festsetzung „3.1 Baugrenze“ wird korrigiert: Einfriedungen sind auch außerhalb der Baugrenze zugelassen jedoch nur innerhalb des Sondergebiets.

Beschluss 5: – Stellungnahme Wasserrecht
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, Abwässer fallen bei dem Vorhaben nicht an.

Weitere Maßnahmen sind nicht veranlasst.

Beschluss 6: – Stellungnahme Naturschutzrecht
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss 7: – Stellungnahme Immissionschutzrecht
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss 8: – Stellungnahme Denkmalschutz
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss 9: – Stellungnahme Gesundheitsamt
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss 10: – Stellungnahme Kreisentwicklung
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss 11: – Stellungnahme Klimaschutz, Energiewende und Verkehr (SFB 7)

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss 12: – Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Anschlussleitungen werden mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt. Die Gemeinde Bergtheim hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Bergtheim“ fest, zum Entwurf wird ein eigenständiger VEP ausgelegt.

Beschluss 13: – Stellungnahme Regierung von Oberfranken, Bergamt

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Gipsabbau wird nicht mehr aktiv verfolgt und vermutlich eingestellt werden. Die Vorbehaltsfläche im Regionalplan soll zurückgenommen werden.

Die Gemeinde Bergtheim hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Bergtheim“ fest.

Beschluss 14: – Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, diese sind im Planblatt unter B 1.1, D 5 enthalten. Der Zaun wird mit Abstand zu den Wegen eingerichtet (siehe Festsetzung C 3). Die Gemeinde Bergtheim hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Bergtheim“ fest.

Beschluss 15: – Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Nebenanlagen des Vorhabens liegen außerhalb des überschwemmten Bereiches.

Die Gemeinde Bergtheim hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Bergtheim“ fest.

Beschluss 16: – Stellungnahme Handwerkskammer
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Bergtheim hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Bergtheim“ fest.

Beschluss 17: – Stellungnahme N-ERGIE Netz GmbH
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Bergtheim hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Bergtheim“ fest.

Beschluss 18: – Stellungnahme Bayernwerk Netz GmbH
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Bergtheim hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Bergtheim“ fest.

Beschluss 19: – Stellungnahme ÜZ Mainfranken eG
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Bei der Anbindung an das öffentliche Stromnetz werden die Leitungen der ÜZ berücksichtigt.

Die Gemeinde Bergtheim hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Bergtheim“ fest.

Beschluss 20: – Stellungnahme PLEdoc GmbH
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Bergtheim hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Bergtheim“ fest.

Beschluss 21: – Stellungnahme Fernwasser Franken
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Bergtheim hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Bergtheim“ fest.

Beschluss 22: – Stellungnahme Bayerischer Bauernverband
Die Hinweise werden dankend zur Kenntnis genommen
Die Gemeinde Bergtheim hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Bergtheim“ fest.

Beschluss 23: – Stellungnahme Gemeinde Hausen b. Würzburg

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Auf die Art des Vorhabens wird hingewiesen, die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung bleibt weiterhin erhalten. Ferner wird auf den Bedarf an Energie aus erneuerbaren Energiequellen hingewiesen. Die Gemeinde Bergtheim hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Bergtheim“ fest.

Beschluss 24: – Billigungs- und Auslegungsbeschluss im Sinne § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Bergtheim“ in der Fassung vom 10.12.2025 und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Gemeinde bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis 1:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 3:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 4:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 5:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 6:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 7:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 8:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 9:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 10:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 11:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 12:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 13:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 14:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 15:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 16:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 17:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 18:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 19:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 20:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 21:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 22:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 23:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

5. Antrag auf Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis;

Errichtung einer PV-Freiflächenanlage auf den Grundstücken Fl.Nrn. 666, 671, 672, Gem. Opferbaum – beschließend

Sachvortrag: Es wurde ein Antrag auf Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis nach Art. 6, 7 BayDSchG für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 666, 671, 672, Gemarkung Opferbaum, bei denen ein Bodendenkmal zu vermuten oder anzunehmen ist, gestellt.

Dem Antrag wurden das Kabelgrabenlayout (inkl. Speicher- und Trafostationsstandorte) sowie Detailzeichnungen des Kabelgrabens beigefügt.

Dies ist für die Gemeinderatsmitglieder im RIS eingestellt.

Für die Errichtung der PV-Freiflächenanlage auf den genannten Grundstücken werden die Bauleitplanverfahren „Solarpark Opferbaum“ und die „23. Änderung des Flächennutzungsplans“ seit Mai 2025 durchgeführt.

Im Rahmen des denkmalschutzrechtlichen Erlaubnisverfahrens wird die Gemeinde Bergtheim von der Unteren Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 14 Abs. 1 Satz 1 BayDSchG aufgefordert, über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum eingereichten Antrag zu entscheiden.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis nach Art. 6, 7 BayDSchG für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 666, 671, 672, Gemarkung Opferbaum, wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

6. Bauantrag „Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle“;

Fl.Nr. 4069, Gemarkung Dipbach – beschließend

Sachvortrag: In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.03.2026 wurde das gemeindliche Einvernehmen zum eingereichten Bauantrag „Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle“; Fl.-Nrn. 4069, Gemarkung Dipbach, nicht erteilt.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert, da eine Stellungnahme des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF), aus der hervorgeht, dass das Vorhaben für den landwirtschaftlichen Betrieb erforderlich ist, vorliegt.

Die Erschließung ist gesichert.

Die Prüfung des Bauantrags obliegt dem Landratsamts Würzburg im Rahmen des vereinfachten Genehmigungsverfahrens (Art. 59 BayBO).

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle“; Fl.-Nrn. 4069, Gemarkung Dipbach, wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

7. Antrag auf „Nutzungsänderung einer Lagerhalle zu einer Sportstätte – Padel Arena“;

Am Eulenberg 8, Fl.Nr. 297/14, Gem. Bergtheim – beschl.

Sachvortrag: In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.10.2025 wurde das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau Lagerhallen für Geräte, Maschinen, Kraftfahrzeuge aller Art und allg. Palettenware“, Am Eulenberg 8, Fl.Nr. 297/14, Gemarkung Bergtheim, erteilt.

Am 15.01.2026 wurde die Baugenehmigung hierzu erlassen. Ende Februar 2026 ging ein Antrag auf „Nutzungsänderung einer Lagerhalle zu einer Sportstätte – Padel Arena“, Am Eulenberg 8, Fl.Nr. 297/14, Gemarkung Bergtheim, ein.

Die Gebäudekubatur, die überbaute Flächen sowie die äußere Gestaltung bleiben unverändert und entsprechen der mit Bescheid vom 15.01.2026 genehmigten Planung.

Es wird ausschließlich die Nutzungsänderung beantragt.

Der Antragsteller möchte die Halle künftig als Sportstätte (Padel-Sportanlage) nutzen. Diese Nutzung ist gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO als Anlage für sportliche Zwecke im Gewerbegebiet allgemein zulässig.

Veranstaltungen mit Diskotheken- oder Konzertcharakter sind nicht vorgesehen.

Die Erschließung ist gesichert.

Die Prüfung des Bauantrags obliegt dem Landratsamts Würzburg im Rahmen des vereinfachten Genehmigungsverfahrens (Art. 59 BayBO).

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf „Nutzungsänderung einer Lagerhalle zu einer Sportstätte – Padel Arena“, Am Eulenberg 8, Fl.Nr. 297/14, Gemarkung Bergtheim, wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

8. Tektur z. Bauantrag „Neubau Wohnhaus m. Carport“;

Falkenstraße 31, Fl.Nr. 4640/23, Gemarkung Bergtheim – beschließend

Sachvortrag: In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.01.2026 wurde das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau Wohnhaus mit Carport“; Falkenstraße 31, Fl.-Nr. 4640/23, Gemarkung Bergtheim, und Befreiungen von den Festsetzungen B.2.3.3, C.2.3, und C.8 des qualifizierten Bebauungsplanes „Am Sommerrain II“ erteilt.

Am 16.03.2026 gingen geänderte Planungsunterlagen ein.

Die Anträge auf Befreiung von den Festsetzungen B.2.3.3 (Garagen/Carports hinter rückwärtigen Baugrenze sind unzulässig) und C.2.3 (Gaubenbreite pro Dachseite insgesamt max. 1/3 der Dachbreite) wurden zurückgenommen.

Gleichzeitig wurde der Antrag auf Befreiung von der Festsetzung C.8 (Abgrabungen und Auffüllungen sind bis max. 1 m zulässig) hinsichtlich der zuvor geplanten Abgrabungstiefe von ca. 2,80 m auf eine Abgrabungstiefe von ca. 1,59 m geändert.

Des Weiteren wird für die Überschreitung der im geltenden Bebauungsplan unter C.1 festgesetzten max. zulässigen Wandhöhe von 4,50 m durch das Hauptdach um 29 cm und durch die Zwerchgiebel um 2,17 m eine Befreiung beantragt. Die Begründung zum jeweiligen Antrag auf Befreiung steht den Gemeinderatsmitgliedern als Anlage im Ratsinformationssystem (RIS) zur Einsicht zur Verfügung.

Die Erschließung ist gesichert.

Die Prüfung des Bauantrags obliegt dem Landratsamts Würzburg im Rahmen des vereinfachten Genehmigungsverfahrens (Art. 59 BayBO).

Beschluss 1: Das gemeindliche Einvernehmen zur Tektur zum Bauantrag „Neubau Wohnhaus mit Carport“; Falkenstraße 31, Fl.-Nr. 4640/23, Gemarkung Bergtheim, wird erteilt.

Beschluss 2: Die beantragte Befreiung von der unter C.8 im Bebauungsplan „Am Sommerrain II“ festgesetzten Abgrabungstiefe von max. 1 m für die geplante Abgrabungstiefe von 1,59 m wird erteilt.

Beschluss 3: Die beantragte Befreiung von der Festsetzung C.1 im Bebauungsplan „Am Sommerrain II“ (Wandhöhe max. 4,50 m) für die geplanten Wandhöhen von 4,79 m (Hauptdach) und 6,67 m (Zwerchgiebel) wird erteilt.

Abstimmungsergebnis 1:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 3:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

9. Bauantrag „Neubau eines Betriebsgebäudes mit Kompaktanlage (Sandfang- und Rechenanlage), SBR- Reaktor, folienabgedichtete Dammerdbecken (Filtratspeicher und Ausgleichsbecken)“;

Kläranlage, Fl.Nr. 364, Gem. Opferbaum – beschließend

Sachvortrag: Es wurde der Bauantrag „Neubau eines Betriebsgebäudes mit Kompaktanlage (Sandfang- und Rechenanlage), SBR- Reaktor, folienabgedichtete Dammerdbecken (Filtratspeicher und Ausgleichsbecken)“, Kläranlage, Fl.-Nr. 364, Gemarkung Opferbaum, eingereicht.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach §35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB privilegiert.

Im Flächennutzungsplan ist das genannte Grundstück als „Kläranlage“ bzw. „Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen“ dargestellt.

Die Erschließung ist gesichert.

Die Prüfung des Bauantrags obliegt dem Landratsamts Würzburg im Rahmen des vereinfachten Genehmigungsverfahrens (Art. 59 BayBO).

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau eines Betriebsgebäudes mit Kompaktanlage (Sandfang- und Rechenanlage), SBR-Reaktor, folienabgedichtete Dammerdbecken (Filtratspeicher und Ausgleichsbecken)“, Kläranlage, Fl.-Nr. 364, Gemarkung Opferbaum, wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

10. „Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung“

Umgang mit dem „Bau-Turbo“ – beschließend

Sachvortrag: Im Jahr 2025 wurde der Entwurf des „Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung“ – u.a. dem sogenannten „Bau-Turbo“ – vom Bundestag debattiert, am 09.10.2025 von ihm beschlossen und ist seit dem 30.10.2025 in Kraft.

Hier ein kurzer Überblick der Neuregelungen:

- Befreiungen vom Bebauungsplan, § 31 Abs. 3 BauGB
- Abweichen vom Einfügenserfordernis, § 34 Abs. 3b BauGB
- „Bau-Turbo“, § 246e BauGB
- Zustimmungserfordernis, § 36a BauGB

Die Regelungen sind zunächst bis zum 31.12.2030 befristet.

Das Baugenehmigungsverfahren ändert sich aufgrund der neuen Gesetzeslage wie folgt:

Das Landratsamt stellt fest, ob eine der Neuregelungen greift.

Falls dies zutrifft, wird die Gemeinde aufgefordert innerhalb von 3 Monaten über die Erteilung einer sog. „Zustimmung“ zu entscheiden.

Eine „Zustimmung“ ist nicht das „gemeindliche Einvernehmen“.

Wenn die Gemeinde das gemeindliche Einvernehmen rechtswidrig erteilt oder nicht erteilt, so ersetzt es das Landratsamt.

Entscheidet sich die Gemeinde für eine „Zustimmung“ zu einem Bauantrag, darf diese Entscheidung vom Landratsamt nicht ersetzt werden.

Gibt die Gemeinde innerhalb der 3-Monatsfrist keine Entscheidung bzgl. der „Zustimmung“ dem Landratsamt, dann gilt die „Zustimmung“ als erteilt.

Stimmt die Gemeinde zu oder meldet sich nicht innerhalb der 3-Monatsfrist, wird idR. folglich die Baugenehmigung erteilt.

Die Gemeinde hat folgende Handlungsoptionen:

➤ **Möglichkeit a)**

Pauschale Ablehnung von „Bauturbo-Bauanträgen“, – also die geforderte Zustimmung immer ablehnen.

➤ **Möglichkeit b)**

Zustimmung ohne weiteres planerisches Zutun in Abhängigkeit vom konkreten Vorhaben erteilen, bzw. ablehnen.

> Risiko: Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes (Art. 3 GG), „Kontrollverlust“ hinsichtlich städtebaulicher Entwicklung, hohes Streitpotential.

z. B. ungewollte Zerstreuung der Ortsteile in den Außenbereich, Kippen des Gebietscharakters, beispielsweise: GE wird zu WA.

➤ **Möglichkeit c) „Aktiv werden“**

Eigene städtebauliche Ziele definieren („Leitplanken“) Umsetzungsleitlinien für die Verwaltung bei der Behandlung von „Bauturbo-Bauanträgen“ erlassen („Grundsatzbeschlüsse“)

Beschluss: Der Gemeinderat Bergtheim entscheidet sich für die im Sachvortrag genannte Handlungsoption c) und beschließt nachfolgend „Grundsatzbeschlüsse“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 1

a) Grundsatzbeschluss – Zuständigkeit für die Entscheidung über die Erteilung der Zustimmung – beschließend

Beschluss: Die Zuständigkeit für die Entscheidung über Anwendung des „Bau-Turbos“ und die nach § 36 a BauGB erforderliche Zustimmung liegt beim Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

b) Grundsatzbeschluss – Gleichbehandlung – beschließend

Beschluss: Der Grundsatz auf Gleichbehandlung aller Antragsteller („Willkürverbot“), Beachtung der öffentlichen Belange und Rechtsbereiche und die Grundsätze der Bauleitplanung müssen weiterhin gewahrt bleiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

c) Grundsatzbeschluss – Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (§ 31 Abs. 3 BauGB) – beschließend

Beschluss: Wie dem Wortlaut des Gesetzes zu entnehmen ist, sind derartige Befreiungen nur möglich, wenn das Vorhaben auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen, mit den öffentlichen Belangen zu vereinbaren ist und nach überschlüssiger Umweltprüfung voraussichtlich keine zusätzlichen erheblichen Auswirkungen zu befürchten sind.

Vorhaben des Wohnungsbaus sind dabei nach dem Prüfschema des § 31 BauGB zu beurteilen. Sind die Grundzüge der Planung gem. § 31 Abs. 2 BauGB nicht erfüllt (gilt nicht für laufende Bebauungsplanverfahren) ist der Abs. 3 anzuwenden. Wird auch dieser Prüfpunkt nicht unmittelbar oder gänzlich erfüllt, z. B. wenn öffentliche Belange berührt werden, kann der § 246e BauGB zur Anwendung kommen. Eine Prüfung des Einzelfalls bleibt obligatorisch.

Das Abweichen von den Grundzügen der Planung kann in Aussicht gestellt werden, wenn durch das Vorhaben kein städtebaulicher Missstand entsteht und die nachbarrechtlichen Interessen gewahrt bleiben. Vorhaben, die öffentliche Flächen (z. B. Verkehrsflächen, Grünflächen oder Flächen, welche dem Naturschutzrechtlichen Ausgleich dienen) in Anspruch

Nehmen, sind grundsätzlich abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

d) Grundsatzbeschluss – Abweichung vom Erfordernis des Einfügens nach § 34 Abs. 3b BauGB – beschließend

Beschluss: Das Abweichen vom „Einfüge-Gebot“ bedarf weiterhin der Prüfung und Bewertung des Einzelfalls. Das Absehen ist nur für die gesetzlich vorgesehenen Vorhaben zulässig und setzt ferner voraus, dass es städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Durch das Vorhaben dürfen insbesondere keine städtebaulichen Missstände entstehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

e) Grundsatzbeschluss – Vorhabenbezogene Bebauungspläne – beschließend

Beschluss: Die Anwendung des „Bauturbos“ innerhalb vorhabenbezogener Bebauungspläne nach § 12 BauGB, ist ausgeschlossen.

Die Umsetzung, Umfang und Art der Vorhaben innerhalb dieser Bebauungspläne ist im Rahmen eines Durchführungsvertrages vereinbart und als Satzung (Ortsrecht) beschlossen. Ein Eingriff würde die Wirksamkeit des gesamten Bebauungsplanes tangieren und den im Bauleitplanverfahren manifestierten, speziell auf dieses Vorhaben ausgerichteten Konfliktlösemechanismus zur Bewältigung bodenrechtlicher Spannungen infrage stellen.

Ebenso ist die Anwendung des „Bauturbos“ ausgeschlossen, wenn damit gegen andere abgeschlossene Verträge (z. B. städtebauliche Verträge nach § 11 BauGB) verstoßen würde;

ein Anspruch auf Vertragsanpassung wird im Regelfall abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

f) Grundsatzbeschluss – Gewerbegebiet – beschließend

Beschluss: Die Anwendung für die Realisierung von Wohnnutzungen innerhalb von Gewerbegebieten wird ausgeschlossen.

Bei Vorhaben dieser Art sind erhebliche Nutzungskonflikte (z.B. Nachweis gesunder Wohnverhältnisse, immissionsrechtliche Belange etc.) zu erwarten.

Zudem könnten bereits genehmigte Gewerbebetriebe / gewerbliche Nutzungen in der Ausübung ihrer Tätigkeit als auch in ihrer zukünftigen Entwicklung eingeschränkt werden. Angesichts der Bedeutung der Gewerbeansiedlungen in der Gemeinde Bergtheim für die regionale Wertschöpfung und Wahrung von Arbeitsplätzen ist ein Verdrängungswettbewerb auch aus gemeindeökonomischer Sicht nicht erstrebenswert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0

g) Grundsatzbeschluss – Bauen im Außenbereich (§ 35 BauGB) – beschließend

Beschluss: Die Anwendung des „Bauturbos“ für Vorhaben im Außenbereich (§ 246e Abs. 3 BauGB) wird aus Gründen der Außenbereichsschonung ausgeschlossen.

Bei baulichen Entwicklungen im Außenbereich sind vielfältige Belange unterschiedlichster Rechtsbereiche zu beachten. Aufzuführen sind hier u.a. die voraussichtlich zu erwartenden Eingriffe in den Naturhaushalt, welche eine entsprechende Kompensation erfordern, artenschutzrechtliche Belange, die Herstellung neuer Erschließungssysteme, Belange der Bodenordnung, Belange des Hochwasserschutzes (insbesondere vor dem Hintergrund der Zunahme von Starkregenereignissen) sowie die gesamtgemeindlichen Siedlungsentwicklung.

Diese umfassenden Erhebungen und Abwägungen sind innerhalb der dreimonatigen Genehmigungsfrist, in Anbetracht der in der Gemeinde Bergtheim bestehenden fachlich und räumlich komplexen Rahmenbedingungen, nicht rechtsicher zu erheben und abzuwägen.

Insbesondere soll eine ungeordnete Zersiedlung und größere Versiegelung schützenswerter Freiflächen verhindert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 2; Persönlich beteiligt: 0

h) Grundsatzbeschluss – UVP-pflichtige Vorhaben – beschließend

Beschluss: Die Anwendung des „Bauturbos“ für Vorhaben, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung, nach Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bedürfen, wird ausgeschlossen.

Es ist im Rahmen einer Genehmigungsfrist von 3 Monaten nicht zu gewährleisten, dass sämtliche zu berücksichtigende öffentliche Belange rechtsicher erfasst und abgewogen werden können. Im Übrigen stünde der erforderlich werdende Aufwand in keinem Verhältnis zum Gewinn für die Bauherren, sodass für solch folgenreichere Vorhaben weiterhin ein bauleitplanerisches Tätigwerden für erforderlich gehalten wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

i) Grundsatzbeschluss – Vorhaben innerhalb von Denkmälern – beschließend

Beschluss: Die Anwendung des „Bauturbos“ innerhalb von Denkmälern ist ausgeschlossen.

Aus städtebaulicher Sicht und aufgrund denkmalrechtlicher Belange, insbesondere zum Schutze des Welterbestatus, ist die Anwendung des „Bauturbos“ im Bereich von Denkmälern nicht zu befürworten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

11. Bekanntgabe von Beschlüssen aus vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist – zur Kenntnis

Sachvortrag: Es wurden keine Beschlüsse gem. Art. 52 Abs. 3 GO aus den vergangenen nicht öffentl. Sitzungen bekanntgegeben, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist.

12. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Sachvortrag: Ein Gemeinderatsmitglied erkundigte sich nach dem Sachstand des Verfahrens zur Ausweisung von Naturdenkmälern (insbesondere Bäume im Rot-Kreuz-Garten im Ortsteil Bergtheim) durch das Landratsamt Würzburg. Der aktuelle Sachstand wird in der nächsten Gemeinderatssitzung erläutert.

Der erste Bürgermeister informierte, dass das Teichbecken 1 der Kläranlage Opferbaum derzeit durch ein damit beauftragtes Unternehmen entleert wird.

Sitzungsende: 19:30 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 09.04.2026

Göbel, Schriftführung

Schlier, Erster Bürgermeister

Protokoll der Gemeinde Bergtheim über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 081/B-GR am 22. April 2026 im Sitzungssaal Rathaus Bergtheim

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Schlier, Konrad

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bauer, Christian; Burger, Michael; Endres, Klaus; Faatz, Rudolf; Fischer, Monika; Göbel, Christoph; Hochum, Harald; Keller, Matthias; Königer, Angelika; Schäuble, Christoph; Sikora, Laura; Wagner, Peter

Schriftführung: Göbel, Marie

Fehlend: Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bauer, Edgar; Sauer, Marco; Schraut, Christian; Volkrodt, Carsten (alle entschuldigt fehlend)

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 08.04.2026
2. Bauleitplanverfahren „Weinbergsblick“; Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen mit Billigungs- und Auslegungsbeschluss – beschließend
3. Antrag auf isolierte Abweichung von § 2 Abs. 1 Satz 1 GaStellV; Am Sommerrain 8, Fl.-Nr. 4660/14, Gemarkung Bergtheim – beschließend
4. Antrag auf isolierte Befreiung von der Festsetzung „4.5 Einfriedung“ des Bebauungsplans „Püssensheimer Straße“ (Dipbach); Bayernstraße 24, Fl.-Nr. 3903/16, Gemarkung Dipbach – beschließend
5. Bauantrag „Neubau eines Wohnhauses mit Garage + Nebengebäude“; Schieferweg 1, Fl.-Nr. 908/1, Gemarkung Opferbaum – beschließend
6. Bauantrag „Nutzungsänderung einer Wohnung im Erdgeschoss zu einem Imbiss-Café; Abriss eines Nebengebäudes mit Garage sowie Neubau einer Einliegerwohnung mit 2-Doppelgaragen“, Würzburger Str. 9, Fl.-Nr. 193, Gemarkung Bergtheim – beschließend
7. Annahme des Rücktritts des 1. und 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Dipbach – beschließend

8. Anhörung der Gemeinde Bergtheim im Verfahren zur Wiederausweisung „einer Linde und drei Kastanienbäumen“ auf den Grundstücken Fl.Nrn. 4769/3, 4769/2 und 6218/4, Gemarkung Bergtheim, als Naturdenkmal (Baumdenkmäler) – beschließend
9. Anhörung der Gemeinde Bergtheim im Verfahren zur Ausweisung von Bäumen auf den Grundstücken Fl.Nr. 978 (Gemarkung Opferbaum), Fl.Nr. 1480 (Gemarkung Bergtheim), Fl.Nr. 1461/2 (Gemarkung Bergtheim), als Naturdenkmal (Baumdenkmäler) – beschließend
10. Bekanntgabe von Beschlüssen aus vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist – zur Kenntnis
11. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeister Schlier eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 8.4.2026

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 080/B-GR v. 08.04.2026) wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

2. Bauleitplanverfahren „Weinbergsblick“;

Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen mit Billigungs- und Auslegungsbeschluss – beschließend

Sachvortrag: Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit von Freitag, den 14.11.2025, bis einschließlich Montag, den 15.12.2025, durchgeführt. Im selben Zeitraum erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Am Verfahren wurden 32 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Zur Fortführung des Verfahrens sind die eingegangenen Stellungnahmen durch den Gemeinderat abzuwägen. Weiter ist der vorgelegte Entwurf des Bebauungsplanes „Weinbergsblick“ zu billigen sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beschließen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen.

Herr Roppel vom Ingenieurbüro Wegner ist anwesend und stellte dem Gremium das Bauleitplanverfahren sowie die Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung ausführlich vor.

Beschlüsse:

Beschluss 1: Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Vorschlägen zur Abwägung zu folgen. Die Verfasser der Stellungnahmen zum Vorentwurf vom 05.11.2025 sind über die Abwägungsergebnisse zu informieren.

Beschluss 2: Der vorgelegte Bebauungsplanentwurf „Weinbergsblick“ i.d.F. vom 22.04.2026 mit Begründung, Schallgutachten (Anlage 1) und Unterlagen zur speziellen artenschutz-rechtlichen Prüfung (Anlage 2) wird gebilligt und dem weiteren Verfahren zugrunde gelegt.

Beschluss 3: Der Bebauungsplanentwurf „Weinbergsblick“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die auszulegenden Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB des Bebauungsplanes sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im gleichen Zeitraum im Internet

für jedermann zur Verfügung zu stellen sowie ortsüblich auszulegen.

Die Bekanntmachung sowie die Durchführung der Beteiligung erfolgen durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Büro Wegner-Stadtplanung.

Abstimmungsergebnis 1:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 3:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

3. Antrag auf isolierte Abweichung von § 2 Abs. 1 Satz 1 GaStellV;

Am Sommerrain 8, Fl.-Nr. 4660/14, Gemarkung Bergtheim – beschließend

Sachvortrag: Es wurde ein Antrag auf Erteilung einer isolierten Abweichung von § 2 Abs. 1 Satz 1 GaStellV für die Errichtung einer Stellplatzüberdachung auf dem Grundstück „Am Sommerrain 8“, Fl.-Nr. 4660/14, Gemarkung Bergtheim, eingereicht.

Der Antrag enthält folgende Begründung:

„Die geplante Stellplatzüberdachung ist offen und ungehindert befahrbar.“

Nördlich der bestehenden Garage auf dem genannten Grundstück wird die Errichtung eines Carports mit einem Grundriss von 5 m x 5 m und einer mittleren Wandhöhe von 3 m geplant.

Das Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) und ist nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b BayBO verfahrensfrei.

Allerdings wird § 2 Abs. 1 Satz 1 GaStellV, wonach zwischen Garagen und öffentlichen Verkehrsflächen Zu- und Abfahren von mindestens 3 m Länge vorhanden sein müssen, nicht eingehalten.

Nach § 2 Abs. 1 Satz 2 GaStellV können Abweichungen gestattet werden, wenn wegen der Sicht auf die öffentlichen Verkehrsfläche keine Bedenken bestehen.

Über die Zulassung der isolierten Abweichung entscheidet das Landratsamts Würzburg im Einvernehmen mit der Gemeinde (hier als örtliche Straßenverkehrsbehörde, Art. 3 ZustGVerk), Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayBO.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf isolierte Abweichung von § 2 Abs. 1 Satz 1 GaStellV für die Errichtung einer offenen und ungehindert befahrbaren Stellplatzüberdachung (Carport ca. 5 m x 5 m x 3 m Höhe) auf dem Grundstück „Am Sommerrain 8“, Fl.-Nr. 4660/14, Gemarkung Bergtheim, wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

4. Antrag auf isolierte Befreiung von der Festsetzung „4.5 Einfriedung“ des Bebauungsplans „Püssensheimer Straße“ (Dipbach);

Bayernstraße 24, Fl.-Nr. 3903/16, Gemarkung Dipbach – beschließend

Sachvortrag: Es wurde ein begründeter Antrag auf isolierte Befreiung von der Festsetzung „4.5 Einfriedung“ des qualifizierten Bebauungsplans „Püssensheimer Straße“; Bayernstraße 24, Fl.Nr. 3903/16, Gemarkung Dipbach eingereicht.

Die Antragsteller möchten auf der bestehenden Geländeabfangung (L-Steine, ca. 1,30 m Höhe) an der westlichen und nordwestlichen Grundstücksgrenze eine absturzsichernde Zaunanlage mit 1 m Höhe errichten. Die Einfriedung hätte somit eine Gesamthöhe von ca. 2,30 m.

Gemäß der Festsetzung „4.5 Einfriedung“ im geltenden Bebauungsplan „Püssensheimer Straße“ ist eine Einfrie-

dung straßenseitig nur bis zu einer Gesamthöhe von 1,50 m zulässig.

Die Begründung des Antrags ist im RIS eingestellt.

Voraussetzung für die Erteilung von isolierten Befreiungen sind, dass

- Grundzüge der Planung des Bebauungsplans nicht berührt werden

und

- das Bauvorhaben städtebaulich vertretbar ist oder
- die Durchführung des Bebauungsplans (ohne Erteilung einer isolierten Befreiung) zu einer offenbar unbeabsichtigten Härte führt oder
- Gründe, die für das Wohl der Allgemeinheit sprechen, vorliegen.

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Püssensheimer Straße“ bisher errichteten Einfriedungen halten die unter „4.5 Einfriedung“ festgesetzte Höhe von max. 1,50 m ein. Bei Zustimmung des vorliegenden Antrags wären künftige inhaltsgleiche Anträge aus Gründen der Gleichbehandlung auch zu bewilligen.

Zuständig für die Entscheidung über die Erteilung der isolierten Befreiung ist die Gemeinde Bergtheim (Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO).

Die Realisierung des o. g. Vorhabens ist nur möglich, wenn die Gemeinde Bergtheim den eingereichten Antrag befürwortet.

Beschluss 1: Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung „4.5 Einfriedung“ des Bebauungsplans „Püssensheimer Straße“; Fl.Nr. 3903/16, Bayernstraße 24, Gemarkung Dippbach wird erteilt (Gesamthöhe der Einfriedung: 2,30 m).

Beschluss 2: Die Gemeinde Bergtheim erteilt eine isolierte Befreiung von der Festsetzung „4.5 Einfriedung“ des Bebauungsplans „Püssensheimer Straße“; Fl.Nr. 3903/16, Bayernstraße 24, Gemarkung Dippbach, in folgendem Ausmaß: Die Gesamthöhe der Einfriedung darf max. 2,00 m betragen.

Abstimmungsergebnis 1:

Ja-Stimmen: 0; Nein-Stimmen: 13; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 5; Persönlich beteiligt: 0

5. Bauantrag „Neubau eines Wohnhauses mit Garage + Nebengebäude“;

Schieferweg 1, Fl.-Nr. 908/1, Gem. Opferbaum – beschließend

Sachvortrag: Es wurde ein Bauantrag für den „Neubau eines Wohnhauses mit Garage + Nebengebäude“; Fl.-Nr. 908/1, Schieferweg 1, Gemarkung Opferbaum eingereicht. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen, qualifizierten Bebauungsplans „Schwanfelder Straße“ und zugleich im Bereich des Bauleitplanverfahrens „1. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes „Schwanfelder Straße““. Der Änderungsbeschluss für dieses Bauleitplanverfahren wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14.01.2026 gefasst. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger Öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 05.02.2026 bis einschließlich 05.03.2026 durchgeführt.

Sobald die „1. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes „Schwanfelder Straße““ in Kraft ist, liegt das Vorhaben im Innenbereich. Nach § 34 BauGB muss sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und den überbaubaren Grundstücksflächen in die nähere Umgebung einfügen. Des Weiteren müssen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Prüfung des Bauantrags obliegt dem Landratsamts Würzburg im Rahmen des vereinfachten Genehmigungsverfahrens (Art. 59 BayBO).

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau eines Wohnhauses mit Garage + Nebengebäude“; Fl.-Nr. 908/1, Schieferweg 1, Gemarkung Opferbaum, wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

6. Bauantrag „Nutzungsänderung einer Wohnung im Erdgeschoss zu einem Imbiss-Café“;

Abriss eines Nebengebäudes mit Garage sowie Neubau einer Einliegerwohnung mit 2 Doppelgaragen“, Würzburger Str. 9, Fl.-Nr. 193, Gem. Bergtheim – beschließend

Sachvortrag: Es wurde ein Bauantrag für die „Nutzungsänderung einer Wohnung im Erdgeschoss zu einem Imbiss-Café; Abriss eines Nebengebäudes mit Garage sowie Neubau einer Einliegerwohnung mit 2 Doppelgaragen“, Würzburger Str. 9, Fl.-Nr. 193, Gemarkung Bergtheim, eingereicht.

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und ist bauplanungsrechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach muss sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und den überbaubaren Grundstücksflächen in die nähere Umgebung einfügen. Des Weiteren müssen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Die nähere Umgebung entspricht einem Dorfgebiet (§ 34 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 5 BauNVO). Das Imbiss-Café ist nach § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauVNVO, die Einliegerwohnung ist nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO und die Doppelgaragen sind nach § 12 Abs. 1 BauNVO zulässig. Die Erschließung ist gesichert.

Die Prüfung des Bauantrags obliegt dem Landratsamts Würzburg im Rahmen des vereinfachten Genehmigungsverfahrens (Art. 59 BayBO).

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Nutzungsänderung einer Wohnung im Erdgeschoss zu einem Imbiss-Café; Abriss eines Nebengebäudes mit Garage sowie Neubau einer Einliegerwohnung mit 2 Doppelgaragen“, Würzburger Str. 9, Fl.-Nr. 193, Gemarkung Bergtheim, wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

7. Annahme des Rücktritts des 1. u. 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Dippbach – beschließend

Sachvortrag: Herr Fabian Füller erklärte schriftlich am 08.04.2026, dass er zum nächstmöglichen Zeitpunkt das Amt des 1. Kommandanten der FFW Dippbach niederlegt. Er bittet um Abberufung.

Herr Mathias Öftering hat aus gesundheitlichen Gründen seinen Rücktritt als 2. Kommandant der FFW Dippbach erklärt. Er bittet hiermit um Abberufung.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem Rücktritt des 1. Kommandanten Herrn Fabian Füller und des 2. Kommandanten Herrn Mathias Öftering der FFW Dippbach zu. Es soll zeitnah eine Wahlversammlung einberufen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

8. Anhörung der Gemeinde Bergtheim im Verfahren zur Wiederausweisung „einer Linde und drei Kastanienbäumen“

auf den Grundstücken Fl.Nrn. 4769/3, 4769/2 und 6218/4, Gemarkung Bergtheim, als Naturdenkmal (Baumdenkmäler) – beschließend

Sachvortrag: Der unteren Naturschutzbehörde fiel bei Durchsicht der bisherigen Verordnungen zur Ausweisung

von Naturdenkmälern auf, dass beim Erlass einer früheren Verordnung durch einen Formulierungsfehler unter anderem das Naturdenkmal „eine Linde und drei Kastanien“ auf den Grundstücken mit Fl.Nrn. 4769/3, 4769/2 und 6218/4 Gemarkung Bergtheim unbeabsichtigt gelöscht wurde.

Da die Bäume jedoch immer noch den hohen gesetzlichen Anforderungen an eine Ausweisung als Naturdenkmal entsprechen, beabsichtigen wir die Bäume erneut als Naturdenkmal auszuweisen.

Angedacht ist die Ausweisung im Rahmen einer Sammelverordnung deren Entwurf wir Ihnen (mit den entsprechenden Sie betreffenden Auszügen aus den Anlagen der Verordnung) im beigefügten Anhang übersenden.

In der (Sammel-)Verordnung werden dann Schutzzweck (§2), Verbote (§3), Ausnahmen (§§4 und 5) und die Möglichkeit der Erteilung einer Befreiung (§6) näher beschrieben bzw. ausgeführt.

Die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht verbleibt hierbei grundsätzlich beim Eigentümer (§5).

Zur Sicherung des Naturdenkmals erstreckt sich der Schutz auch auf den Bereich der Kronentraufe (die von der Baumkrone überdeckte Bodenfläche) zuzüglich 1,5 Meter in alle Richtungen, sodass auch die Verbote nach §3 der Verordnung entsprechend für diesen Bereich gelten.

Der Traufbereich des oben genannten Naturdenkmals erstreckt sich damit auch auf eine Teilfläche des Grundstückes mit der Fl.Nr. 6281/1 der Gemarkung Bergtheim, welches sich im Eigentum der Gemeinde befindet. Nach bereits erfolgter Zustimmung des Naturschutzbeirates in seiner Sitzung vom 02.07.2025 (bzw. im Umlaufverfahren Ende 2025), steht nun als nächster offizieller Verfahrensschritt die Beteiligung der betroffenen Grundeigentümer nach Art. 52 Abs. 3 Satz 1 BayNatSchG an.

Auch die Eigentümer einer Traufbereichsteilfläche fallen unter den genannten Kreis der betroffenen Grundeigentümer und sind somit im offiziellen Verfahren zu hören.

Ziel der Ausweisung als Naturdenkmal ist die Sicherung und der Erhalt der denkmalwürdigen Bäume.

Beschluss: Die Gemeinde Bergtheim nimmt das Verfahren zur Wiederausweisung „einer Linde und drei Kastanien“ (Bäume) auf den Grundstücken Fl.Nrn. 4769/3, 4769/2 und 6218/4 Gemarkung Bergtheim, zur Kenntnis und hat keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

9. Anhörung der Gemeinde Bergtheim im Verfahren zur Ausweisung von Bäumen

auf den Grundstücken Fl.Nr. 978 (Gemarkung Opferbaum), Fl.Nr. 1480 (Gemarkung Bergtheim), Fl.Nr. 1461/2 (Gemarkung Bergtheim), als Naturdenkmal (Baumdenkmäler) – beschließend

Sachvortrag: Die unter Naturschutzbehörde am Landratsamt Würzburg beabsichtigt eine gewöhnliche Roßkastanie auf dem Grundstück mit Fl.Nr. 978 der Gemarkung Opferbaum, eine Feldulme auf dem Grundstück mit Fl.Nr. 1480 der Gemarkung Bergtheim sowie eine Blutbuche und drei gewöhnliche Rostkastanien auf dem Grundstück mit Fl.Nr. 1461/2 der Gemarkung Bergtheim, insbesondere aufgrund ihrer Schönheit, als Naturdenkmal im Sinne des § 28 Abs. 1 BNatSchG auszuweisen.

Angedacht ist die Ausweisung im Rahmen einer Sammelverordnung (Entwurf siehe im RIS).

In der (Sammel-)Verordnung werden dann Schutzzweck (§2), Verbote (§3), Ausnahmen (§§4 und 5) und die Möglichkeit der Erteilung einer Befreiung (§6) näher beschrieben bzw. ausgeführt.

Nach bereits erfolgter Zustimmung des Naturschutzbeirates in seiner Sitzung vom 02.07.2025 (bzw. im Umlaufverfahren Ende 2025), steht nun als nächster offizieller Verfahrensschritt die Beteiligung der betroffenen Grundeigentümer nach Art. 52 Abs. 3 Satz 1 BayNatSchG an.

Folgendes würde die Ausweisung für die Bäume bzw. für die Gemeinde Bergtheim als Eigentümerin bedeuten:

Naturdenkmäler werden durch eine Rechtsverordnung der unteren Naturschutzbehörde ausgewiesen. Durch die Ausweisung soll der Baum erhalten und geschützt werden. Hierzu enthält die Schutzverordnung Verbote für Handlungen, die das Naturdenkmal beschädigen oder negativ beeinträchtigen können.

Von den Verboten kann im Einzelfall, bei Vorliegen der Voraussetzungen, Befreiung erteilt werden.

Die Verkehrssicherungspflicht verbleibt weiterhin beim Eigentümer, jedoch ausschließlich im Rahmen des Zumutbaren. Erforderliche Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit, welche das Naturdenkmal an sich nicht erheblich beeinträchtigen, sind grundsätzlich von den Verboten der Verordnung ausgenommen.

Sollten dem Eigentümer jedoch zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit lediglich die Fällung oder andere, das Naturdenkmal erheblich beeinträchtigende, Maßnahmen zumutbar sein, ist vor Durchführung dieser (zumutbaren) Maßnahmen durch den Eigentümer eine Befreiung bei der unteren Naturschutzbehörde zu beantragen.

Die untere Naturschutzbehörde kann dann entweder die Befreiung für die Durchführung derartiger Maßnahmen erteilen oder ggf. eine (für den Eigentümer unzumutbare) Erhaltungspflege auf Kosten der Naturschutzbehörde veranlassen. Akute Maßnahmen zur Abwehr unmittelbar drohender Gefahren für Leib und Leben und erhebliche Sachwerte dürfen jedoch immer genehmigungsfrei durchgeführt werden.

Ziel der Ausweisung als Naturdenkmal ist die Sicherung und der Erhalt der denkmalwürdigen Bäume.

Beschluss 1: Die Gemeinde Bergtheim nimmt das Verfahren zur Ausweisung einer gewöhnlichen Roßkastanie auf dem Grundstück Fl.Nr. 978 (Gemarkung Opferbaum), eine Feldulme auf dem Grundstück Fl.Nr. 1480 (Gemarkung Bergtheim) zur Kenntnis und hat keine Einwände.

Beschluss 2: Für die Blutbuche und drei gewöhnliche Rostkastanien auf dem Grundstück Fl.Nr. 1461/2 (Gemarkung Bergtheim) soll erst ein Vororttermin zur Abklärung der Rahmenbedingungen für die weitere Nutzung des Grundstücks stattfinden.

Davor erfolgt keine Zustimmung zur Ausweisung dieser Bäume als Naturdenkmal.

Abstimmungsergebnis 1:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

10. Bekanntgabe von Beschlüssen aus vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist – zur Kenntnis

Sachvortrag: Der Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 GO aus den vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen bekannt, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist:

- Der Gemeinderat stimmte der Auszahlung des Defizits i.H.v. 10.000,00 € an die Johanniter-Unfall e.V. für den Betrieb der Einrichtung „Kita Vogelnest“ für das Jahr 2025 zu.
- Der Gemeinderat stimmte dem Defizit i.H.v. 10.209,34 € an die Johanniter-Unfall e.V. für die Einrichtung „Kita Wirbelwind“ für das Jahr 2025 zu.
- Der Rückzahlungsbetrag beläuft sich auf 4.790,66 €.

- Der Gemeinderat nahm von der notariellen Urkunde über den Verkauf einer Teilfläche von 34 m² der Fl.-Nr. 135/3 Gemarkung Bergtheim Kenntnis. Der Verkauf erfolgte durch die Gemeinde Bergtheim. Der Gemeinderat stimmte dem Verkauf vollumfänglich zu.
- Die Gemeinde Bergtheim beauftragte die rö ingenieure gmbh gemäß dem vorgestellten Angebot mit der Fachplanung für die Leistungsphasen 5 bis 9 beim Projekt der Kläranlage in Opferbaum.
- Die Gemeinde Bergtheim beauftragt die Firma Weipert Bau für das LOS Bautechnik.
- Die Gemeinde Bergtheim beauftragt die Firma Siemens AG für das LOS Elektrotechnik.
- Die Gemeinde Bergtheim beauftragt die Firma Klawa Anlagenbau GmbH für das LOS Maschinentchnik.

11. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Sachvortrag: Der 1. Bürgermeister teilte mit:

- Ein Windrad in Dipbach ist derzeit defekt. Dies ist dem Eigentümer bekannt. Die Reparatur erfolgt demnächst.
- Östlich der Bahnschienen wird aktuell eine Photovoltaikanlage errichtet. Das Vorhaben ist verfahrensfrei (Art. 57 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb BayBO). Vor Baubeginn erfolgte eine Bestandsicherung der Zuwege.

Sitzungsende: 20:37 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 19.05.2026

Göbel, Schriftführung

Schlier, Erster Bürgermeister

Aus der Verwaltung

Restmüll – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Montag, 08. Juni 2026

Montag, 22. Juni 2026

Bioabfall – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Montag, 15. Juni 2026

Montag, 29. Juni 2026

Papiersammlung – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Dienstag, 09. Juni 2026

Gelbe Tonne – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Donnerstag, 18. Juni 2026

Problemmüll

Freitag, 03. Juli 2026

Wertstoffhof Wachtelberg

Gemeinde Oberpleichfeld

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 085/O-GR am 23. April 2026 im Sitzungssaal Rathaus Oberpleichfeld

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin Rottmann, Martina

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Füller, Julia; Habel, Gerhard; Hammer, Christoph; Klüpfel, Manfred; Kötzner, Walter; Kötzner, Michael (anwesend ab 18.18 Uhr, TOP 4); Michalzik, Jörgen; Pfister, Benedikt; Rebitzer, Michael; Schömig, Edmund; Stevens, Bernhard

Schriftführer: May, Christian

Fehlend: Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Hartlieb, Franz-Josef

Entschuldigt fehlend

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 26.03.2026 – beschließend
2. Zuschussantrag: Kath. öffentl. Bücherei Oberpleichfeld für Medien – beschließend
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist – zur Kenntnis
4. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeisterin Rottmann eröffnet die Sitzung um 18:06 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 26.3.2026 – beschließend

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 084/O-GR v. 26.03.2026) wurde der Sitzungsladung beigefügt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

2. Zuschussantrag: Kath. öffentl. Bücherei Oberpleichfeld für Medien – beschließend

Sachvortrag: Mit Schreiben vom 04.04.2026 bittet die kath. öffentlichen Bücherei Oberpleichfeld erneut um den jährlichen Zuschuss zur Anschaffung neuer Medien.

Seit vielen Jahren beteiligt sich die Gemeinde Oberpleichfeld an derartigen jährlichen Anschaffungen mit 500,00 €.

Die Verwaltung schlägt vor für die laufende Amtsperiode des Gemeinderates einen Grundsatzbeschluss für die Bezuschussung zu fassen und dem Träger der öffentlichen Bücherei, nach Vorlage des Berichts des Vorjahres und Genehmigung des gemeindlichen Haushalts, ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 500,00 € gewährt wird.

Die Vorsitzende verliest den Jahresbericht der katholischen, öffentlichen Bücherei Oberpleichfeld.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem Zuschuss in Höhe von 500,00 € an die kath. öffentliche Bücherei für das Jahr 2026 zu, sofern der Jahresbericht der Gemeinde Oberpleichfeld und die Genehmigung des gemeindlichen Haushalts vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist – zur Kenntnis

4. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Sitzungsende: 18:25 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 19.05.2026

May, Schriftführung

Rottmann, Erste Bürgermeisterin

Aus der Verwaltung

Restmüllabfuhr – Oberpleichfeld

Montag, 08. Juni 2026

Montag, 22. Juni 2026

Bioabfall – Oberpleichfeld

Montag, 15. Juni 2026

Montag, 29. Juni 2026

Gelbe Tonne – Oberpleichfeld

Freitag, 19. Juni 2026

Papiersammlung – Oberpleichfeld

Dienstag, 29. Juni 2026

Problemmüll

Freitag, 03. Juli 2026
Wertstoffhof Wachtelberg

Aus der Verwaltung

Weihnachtsbäume gesucht!

Die Gemeinde Bergtheim sucht Weihnachtsbäume, welche für die Aufstellung an den Marktplätzen verwendet werden können.

Wer etwas anzubieten hat, soll sich bitte mit dem Bauhof Bergtheim (Herr Seifert) unter Telefon 0151/61339267 in Verbindung setzen.

Die Juli-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinden Bergtheim & Oberpleichfeld erscheint voraussichtlich am 30. Juni 2026.

Annahmeschluss

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 18. Juni 2026.

Das Mitteilungsblatt der VGem Bergtheim und der Gemeinden Bergtheim und Oberpleichfeld erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Es ist kein Amtsblatt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim
Verantwortlich: für den redakt. Text der VGm. Bergtheim
Andreas Faulhaber, Geschäftsstellenleiter
für den allgemeinen Textteil
Thomas Stuckenbrok, Rosis Offsetdruck
Druck & Verlag: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen
Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 99114

Allgemeines

Kleine Geschenke für Mama und Papa

Dipbach In der Bücherei Dipbach bastelten am Mittwoch, 6.5.2026 acht Schulkinder im Alter von sechs bis elf Jahren für Mutter- und Vatertag.

Aus Muttern und Beilegscheiben entstanden Schraubemännchen und aus verschiedenen Perlen Schlüsselanhänger für die Eltern.

Beim Gestalten ihrer Glückwunschkarten ließen die Kinder ihrer Kreativität freien Lauf und waren alle stolz auf ihre Geschenke.

Der Nachmittag kam bei ihnen gut an: „Machst du zu Weihnachten wieder ein Basteln?“ fragte ein Kind schon beim Aufräumen. – Ja, das ist so geplant!

Angela Scholz für die Bücherei Dipbach

Foto: Sabrina Burger



In Anwesenheit vieler Honoratoren und Fahnenabordnungen übergibt Bürgermeister Michael Burger den Schlüssel des Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF10 an 1. Kommandanten Christian Witt. Rechts daneben ehemaliger Bürgermeister Konrad Schlier, Landrat Thomas Eberth und Altlandrat Eberhard Nuß.

Der Stolz der Bergtheimer Feuerwehr

Viel Geld und lange Geduld bis zum neuen Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF10

Bergtheim Mit großem Pomp hat die Bergtheimer Feuerwehr mit 1. und 2. Kommandanten Christian Witt und Johannes Oestreicher die Schlüssel ihres neuen Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF10 aus der Hand von Bürgermeister Michael Burger erhalten. Zu diesem Festakt hat die Wehr auch 2. Bürgermeister Harald Hochum, 3. Bürgermeister Rudi Faatz und die Feuerwehrführung des Landkreises Würzburg Kreisbrandrat (KBR) Michael Reitzenstein, Kreisbrandinspektor (KBI) Markus Fleder, Kreisbrandmeister (KBM) Sven Hoveling sowie Ehren-Kreisbrandinspektor (KBI) Bruno Kiesel eingeladen. Den Festakt begleiteten die Nachbarwehren aus Dipbach, Opferbaum, Oberpleichfeld, Unterpleichfeld, Kürnach, Erbshausen-Sulzwiesen und Hausen.

In seiner Ansprache erklärte Vereinsvorsitzender Roland Keller, dass es bei der Beschaffung von Ersatzteilen bei dem alten Magirus Tanklöschfahrzeug TLF16/25 Baujahr 1993 zunehmend Probleme gab und es mit der Führungsmannschaft schon 2019, also vor Corona zusammen mit der Gemeinde und hier besonders mit Bürgermeister Konrad Schlier Überlegungen gab, ein neues moderneres Fahrzeug anzuschaffen. Der Preis lag damals bei rund 400.000 Euro. In der Folgezeit explodierten fast die Preise, sodass für das neue Löschfahrzeug HLF10 rund 650.000 Euro zu Buche schlugen. Anfang März wurde beim Aufbauhersteller Rosenbauer in Luckenwalde das Fahrzeug abgeholt. „Dafür Danke an die Gemeinde und besonders Bürgermeister Schlier, dass wir heute ein hochmodernes Fahrzeug hier stehen haben“.

Danach überreichte Bürgermeister Michael Burger unter großem Beifall ganz offiziell die Schlüssel des Fahrzeugs an den 1. Kommandanten Christian Witt und meinte, dass er erst wenige Tage im Amt sei und eigentlich der Lob an Bürgermeister Schlier gehen müsse. Er wolle aber den besonderen Anlass nutzen, der Feuerwehr insgesamt für ihr Retten, Löschen, Bergen und Schützen im Namen der Gemeinde einmal zu danken.

Landrat Thomas Eberth sagte, dass das Motto des deutschen Katholikentags Hab Mut, Steh auf bei der Feuerwehr gelebte Realität sei. Auch der Gemeinde, die viel Mut hatte, ein solches Fahrzeug zu kaufen und den Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmännern, die oft unter widrigsten Umständen im Einsatz stehen: „Ich wünsche Gottes reichen Segen und dass ihr immer unfallfrei heim kommt“.

Kreisbrandinspektor Markus Fleder bemerkte, dass das HLF 10 schon ein interessantes Fahrzeug sei und es total in die Anforderungen der heutigen Zeit und ihren Aufgaben passe. Dazu bot er ein Fahrsicherheitstraining in der Feuerwehrschule an.

ILE-Sommerspiele in Oberpleichfeld

am 4.7.2026 ab 9.30 Uhr
am Sportgelände Oberpleichfeld
für alle Jugendlichen (12-18 Jahre)



Würzburger Norden Seid dabei beim Sportevent des Jahres und meldet Euch – auch gerne einzeln – für das Team Eurer Kommune des Würzburger Nordens an.

Die Sieger sichern sich den Ortspokal und es gibt weitere spannende Preise zu gewinnen!

Disziplinen: One-Touch-Ball, Pickle-Ball, XXL-Kicker, Bubble-Soccer, Arrow-Tag

Rahmenprogramm: Food-Area, Beach-Volleyball, Frisbee-Golf, Slackline, Skate-Area

Mehr unter: www.wuerzburgernorden.de

Die Teilnahme ist kostenlos. Die Anmeldung zum jeweiligen Ortsteam – auch als Einzelperson – ist ab sofort bis zum 19.06. möglich!



Pfingstrosen mit allen Sinnen genießen

Bergtheim Im Don-Peony-Schaugarten zwischen Bergtheim und Erbshausen blühen aktuell unzählige Pfingstrosen in leuchtenden Farben. „Ein Erlebnis für alle Sinne“, das versprechen Susann und Sebastian Sauer allen Pflanzenliebhabern. Pünktlich zum Pfingstfest ließen sich dort unzählige Farbschattierungen bestaunen, von Weiß und Gelb bis zu allen Rottönen. Exakt 337 Sorten krautiger Staudenpfingstrosen können derzeit bewundert und fotografiert werden.

„Seit über 20 Jahren sind wir Pfingstrosengärtner aus Leidenschaft“, beschreibt Sebastian Sauer vom Bergtheimer Holzäckerhof seinen Werdegang als fränkischer Pfingstrosengärtner. Für ihn und seine Frau Susann trifft die Neubelebung der Pfingstrose den Nerv der Zeit. Die Pflanze braucht wenig Pflegeaufwand, treibt jedes Jahr neu aus und ist aufgrund ihrer großen Blüten eine Augenweide.

„Eine Pfingstrose kann 100 Jahre alt werden. Man kauft und pflanzt sie ein einziges Mal und hat dann ein Leben lang Freude an ihr“, versichert Don Peony. Mit ihrem 2021 eröffneten Schaugarten sollen Menschen die Möglichkeit haben, ihre Lieblings-Pfingstrose zu entdecken. Sie können sich von zarten Düften verzaubern lassen, die Blüten berühren sowie Farben und Formen begutachten. Weil es frühe, mittlere und späte Sorten gibt, ist gewährleistet, dass es im Schaugarten von Ende April bis Mitte Juni immer blühende Pfingstrosen gibt. In diesem Jahr passte es aufgrund der Witterung für die Pflanzen rund um das Pfingstfest besonders punktgenau, dass die meisten Pfingstrosen blühen. Der Spaziergang durch



337 Sorten an krautigen Staudenpfingstrosen können im Schaugarten der Firma Don Peony des Holzäckerhofs in ihrer schönsten Blüte erlebt werden. Im Hintergrund ist die neue Aussichtsplattform zu sehen.

den Garten und der Blick von der neu aufgestellten Aussichtsplattform werden damit zu einem besonderen Erlebnis. Susann und Sebastian Sauer wissen von etlichen Liebhabern, die ihren Garten mehrmals in der Saison besuchen und „teilweise 100 Kilometer anreisen“. Zumal die freie Besichtigung der Pfingstrosensammlung im Botanischen Garten der Universität Würzburg wegen Baumaßnahmen nur eingeschränkt möglich sei. In der Saison bietet Don Peony besonders gern Führungen an. Bis zum Saisonende ist der Schaugarten täglich von 8 bis 20 Uhr geöffnet. An den Wochenenden sind die Besitzer und fachkundige Berater vor Ort, um Besucherinnen und Besucher in den neu errichteten Unterständen mit Sitzgelegenheiten und Theke individuell beraten zu können. Im Trend sind gelbblühende Pfingstrosen, nach wie vor populär ist die Sorte Coral Sunset. Sie verändert ihre Blütenfarbe je nach Blütenstand von Koralle bis zur vollen Blüte in Lachs, Cremegelb oder Elfenbein.

Kita „Die kleinen Strolche“

Besuch bei der Feuerwehr



Bergtheim Auch in diesem Jahr waren unsere Riesenstrolche wieder der Einladung der Bergtheimer Feuerwehr zur Brandschutzerziehung gefolgt. Im Schulungsraum erklärte Christian Bauer die Aufgaben und die Schutzkleidung der Feuerwehrleute, sowie das richtige Verhalten im Brandfall. Nach der Besichtigung des Gebäudes und des nagelneuen Feuerwehrautos, ging die Fahrt mit zwei Autos, Blaulicht und Martinshorn zurück zum Kindergarten.

Vielen dank an Daniel Prozeller und Christian Bauer, die sich für diesen tollen Vormittag Zeit genommen haben und mit viel Geduld alle Fragen der Riesenstrolche beantwortet haben. *Text + Foto: Barbara Böhm, Kita „Die kleinen Strolche“*

Familienfest der Kita „Kleine Strolche“

Bergtheim Die Kinder der Kita „Kleine Strolche“ in Bergtheim luden am Freitag, den 15.05.2026, ihre Eltern zu einem besonderen Familienfest ein. Anstatt ihnen zum Mutter- und



Vatertag etwas zu basteln, schenkten die Kinder ihren Eltern einen Gutschein für gemeinsame Zeit, den sie an diesem Tag einlösten.

Deshalb trafen sich am Nachmittag alle am Schotterplatz des Walderlebnisentrums im Einsiedel in Gramschatz. Nach einer kurzen Begrüßung durch die Kindergartenleitung Michaela Issing sangen die Kinder, begleitet von den Gitarrenklängen zweier Erzieherinnen, das Lied „Ihr seid meine Sonne“, das sie vorher fleißig für ihre Eltern einstudiert hatten. Anschließend legten die Kinder viele Strahlen an eine Danke-Sonne, auf denen sie Dinge gesammelt hatten, für die sie ihren Eltern danken wollten.

Danach gingen alle gemeinsam los, um den Gramschatzer Wald auf dem Zahlenweg zu erkunden. Die Familien hatten eine kleine Schatzkarte und eine Kiste dabei, die sie während des Spaziergangs mit allerlei persönlichen Schmuckstücken aus dem Wald füllen konnten. Zum Abschluss kamen alle noch einmal am Walderlebniszentrum zusammen und die Kinder sangen gemeinsam mit den Erzieherinnen das Lied „Einfach spitze, dass du da bist“ für ihre Eltern.

Trotz des regnerischen Wetters war es ein schöner Nachmittag mit viel gemeinsamer Zeit und vielen kleinen Abenteuern!

Text und Fotos: Daniela Schrauth



Das neu gewählte Vorstandsteam des St. Elisabethverein Bergtheim e.V. Von links: Präses Pfarrer Helmut Rügamer, Kassier Kim Strunk, Vorsitzende Irene Schneider, Beisitzerin Eva Faulhaber, 2. Vorsitzende Dominika Beck, Schriftführer Sebastian Löhr und Beisitzer Eberhard Kuhn. Foto: Irene Konrad

Neuwahlen beim St. Elisabethverein

Lob für die Zusammenarbeit und die pädagogische Arbeit

Bergtheim Harmonisch, interessant und vertrauensvoll war die Mitgliederversammlung des St. Elisabethverein Bergtheim. Der Träger der Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ informierte über die aktuelle Situation in Bezug auf Personal, Finanzen und Gebäude. Außerdem standen nach vier Jahren Neuwahlen mit Verabschiedungen an.

Über Aktuelles berichteten die Vorsitzende Irene Schneider, ihre Stellvertreterin Dominika Beck, Verwaltungskraft Kati Schmidt, Kassiererinnen Natalia Straube, Kindergartenleiterin Michaela Issing sowie Vertreterinnen des 26-köpfigen Elternbeirats und der kürzlich aufgelösten Mitarbeitervertretung. Alle lobten die Zusammenarbeit, die sinnvolle Struktur und den reibungslosen Austausch.

Aktuell hat der Elisabethverein mit 189 Mitgliedern eine konstante Grundlage. Das Mitarbeiterteam setzt sich zusammen aus 17 Personen im pädagogischen Bereich, vier Kräften im nichtpädagogischen Bereich und zwei Kräften im hauswirtschaftlichen Dienst.

89 Kinder werden derzeit bei den Kleinen Strolchen betreut und frühkindlich gebildet. Der Dorfkindergarten ist gefragt und beliebt, die Mitarbeitenden fühlen sich wohl und „die Eltern sind außergewöhnlich engagiert“, lobte die Vorstandschaft.

Bei den Rück- und Ausblicken ging es um die Schwerpunkte im Kindergartenalltag, Anschaffungen, die neue Satzung und organisatorische Aufgaben. Ziel sei es, die Kita weiterhin zukunftsfähig aufzustellen, die Sicherheit der Finanzen zu gewährleisten und den Austausch mit der Gemeinde und der Kirchenverwaltung zu stärken. Bürgermeister Michael Burger hatte vom Verein einen „super Eindruck“.

Mit Lob, Dank und Geschenken sind Kassiererinnen Natalia Straube, Schriftführerin Sabine Sauer, Beisitzer Günther Karch und Beisitzerin Bergitt Kauschka aus der Vorstandschaft verabschiedet worden.

Neu gewählt wurden Kassierer Kim Strunk, Schriftführer Sebastian Löhr und Beisitzerin Eva Faulhaber. Präses bleibt Pfarrer Helmut Rügamer. Wiedergewählt wurden Vorsitzende Irene Schneider, die 2. Vorsitzende Dominika Beck und Beisitzer Eberhard Kuhn. Kassenprüferinnen sind Karin Bauer und Verena Kraus.

Die Mitgliedergewinnung will der Trägerverein als wichtigen Rückhalt der Arbeit weiter im Fokus behalten.

Johanniter-Kindertagesstätte GELNEST Der Acker erwacht aus dem Winterschlaf

Bergtheim Mit großer Freude bereiten unsere

Kneippkinder derzeit den Acker für die neue Saison vor. Fleißig wird gegraben, geharkt und umgegraben, denn schon bald werden die ersten Pflanzen der GemüseAckerdemie geliefert.

Bereits bei unserer gemeinsamen Gartenaktion

konnte ein neuer Zaun aufgestellt werden, sodass unser Acker nun bestens vorbereitet ist. Besonders freuen wir uns darüber, dass unser



Foto: Verena Müller

Ackerprojekt in diesem Jahr vom Landratsamt mitfinanziert wird. Im vergangenen September haben wir uns mit unserem Kneipp- und Ackerkonzept für das Bio-Bildungsprojekt beworben – mit Erfolg!

Dank der Förderung sind nicht nur zusätzliche Ackergeräte gesichert, sondern wir dürfen auch gemeinsam mit einer Mitarbeiterin der GemüseAckerdemie pflanzen und wertvolle Erfahrungen rund um Gemüseanbau und Nachhaltigkeit sammeln.

Am 15. Mai ist es endlich so weit: Die ersten Pflanzen können dann auf unserem 40 Quadratmeter großen Acker einziehen und bekommen dort ihren Platz zum Wachsen und Gedeihen. Wir freuen uns auf einen schönen ersten Pflanztag, viele gemeinsame Erlebnisse in der Natur und natürlich auf eine erfolgreiche und ertragreiche Ackersaison.

Kindertagesstätte Wirbelwind

Sprache ist der Schlüssel zur Welt

und jedes Kind entwickelt sie in seinem eigenen Tempo

Dipbach Um die sprachliche Entwicklung aller Kinder bestmöglich zu unterstützen, arbeiten wir im Zwergenstübchen seit längerem verstärkt mit gebärdensupportierter Kommunikation. Dabei werden einzelne



Foto: Carolin Weidenböner, Johanner

Wörter oder wichtige Begriffe zusätzlich mit einfachen Gebärden begleitet. Die Gebärden stammen überwiegend aus der unterstützten Kommunikation und helfen den Kindern, Sprache besser zu verstehen und sich mitzuteilen.

Besonders profitieren davon Kinder im Spracherwerb, mehrsprachig aufwachsende Kinder, Kinder mit sprachlichen Unsicherheiten sowie alle Kinder, die Sprache durch Bewegung und visuelle Reize besser erfassen.

Die Gebärden ersetzen die gesprochene Sprache nicht sondern begleiten und unterstützen sie spielerisch im Alltag – zum Beispiel bei Liedern, im Morgenkreis, bei Übergängen und Gesprächen. Es ist schön zu sehen wie einige Kinder die ersten Gebärden schon in ihren Alltag integriert haben.

Feldgeschworenentag in Oberpleichfeld

Der traditionelle Wahlspruch der Feldgeschworenen lautet: „Tue Recht – fürchte Gott – scheue niemand“

Oberpleichfeld In diesem Jahr hat der Vorsitzende der Feldgeschworenen-Vereinigung Würzburg rechts des Mains, Lothar Wild, aus 36 Orten oder deren Ortsteilen die Siebener nach Oberpleichfeld eingeladen, um gemeinsam den Feldgeschworenen-Tag zu begehen.

Als erstes stand ein Frühstück in der Feuerwehrrhalle auf dem Plan. Danach zogen die etwa 230 Feldgeschworenen mit den Honoratoren voran mit dem Siebener- Zeichen, getragen vom Obmann der Gemeinde, Burkard Hartlieb. Danach das große Schild der Vereinigung, getragen von Georg Schneider und Gregor Kötzner in Begleitung der örtlichen Musikkapelle, unterstützt von den Püssensheimer Musikern unter Leitung von Burkard Hummel in die Pfarrkirche St. Peter und Paul. Der Gottesdienst mit Pfarrer Helmut Rügamer wurde bei den Fürbitten von 7nern unterstützt. Dabei wurden die sechs Verstorbenen aus dem letzten Jahr namentlich erwähnt.

Am Ende der Messe wurden fünf mit Handschlag von Landrat Thomas Eberth in die Vereinigung aufgenommen. Dies waren: Martin Konrad Kürnach, Claus Böhm Gramschatz, Daniel Stürmer, Philipp Göbel Bergtheim und Alwin Körber Gerbrunn (Thomas Stark Unterdürrbach war erkrankt). Lothar Wild: „Liebe Siebener- Kollegen, ihr wurdet in eurer Heimatgemeinden vereidigt und nun in unserer Vereinigung aufgenommen. Nochmal ein Glückwunsch aller Siebener. Ich darf euch bitten, die Siebener- Tätigkeit gewissenhaft auszuführen. Getreu unserem Leitspruch – Tue Recht, fürchte Gott und scheue niemand“. Danach heftete der Landrat die Vereinigungsnadel an ihr Rivers.

Sie gaben dem Feldgeschworenentag alle Ehre – Wer war da? Im Anschluss versammelten sich die Siebener auf dem Kirchplatz. Obmann Lothar Wild begrüßte Bürgermeisterin Marina Rottmann und bedankte sich bei ihr für die Einladung in die Gemeinde, die nach 2005 wieder einmal das Fest aus-

richte. Danach begrüßte er die Siebener- Obmann-Kollegen Norbert Jesberger Links des Mains, Werner Wenniger Ochsenfurt und Erhard Müller Kitzingen. Bei Landrat Thomas Eberth bedankte er sich für die gute Zusammenarbeit. Ferner begrüßte er Björn Jungbauer und Volkmar Halbleib vom bayerischen Landtag sowie von der Fachaufsicht Oliver Treptau vom Vermessungsamt, ALE Markus Höfling als Vertreter von Eisentraut, Gerd Düll vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Vom Tiefbauamt Würzburg Alexandra Bonengel und Maria Milliotti, Kreisbäuerin Martina Wild, den Kreisobmann des BBV Michael Stolzenberger und zu guter Letzt Manfred Ländner, den ehemaligen Mitstreiter bei den Siebenern und er meinte: „Er gehöre einfach dazu“. Ferner begrüßte er alle Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister aus den Gemeinden der Feldgeschworenen-Vereinigung Würzburg rechts des Mains.

In der Rednerpause kamen die Kindergartenkinder unter Leitung von Marina Bär und gaben das Singspiel „Ich bin Ich – Heller als der Sonnenschein“, was von den Gästen mit viel Applaus quittiert wurde.

Landrat Thomas Eberth bemerkte, dass die Arbeit der Siebener in der Bevölkerung eine hohe Wertschätzung habe. Deshalb sollten sie ihr Wissen aus der digitalen Welt hinaus bei Grenzgängen, in denen Flurnamen und deren Sinndeutung genannt werden, an die Bevölkerung weiter geben. Volker Halbleib lobte die gute Organisation und dass ihm an einem solchen Tag die große Spanne von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft immer voll bewusst wird.

Oliver Treptau vom Vermessungsamt gab ehrlich zu, dass seine Welt eigentlich aus Zahlen und Rechtecken besteht und er benannte die Zahlen. Auf dem Gemeindegebiet Oberpleichfeld sind 7230 Grenzpunkte und über 4000 Grenzsteine und er glaube, dass Grenzen nicht trennen sondern eher verbinden.

Geschichte der Feldgeschworenen: Das Ehrenamt des Feldgeschworenen ist im 13. Jahrhundert in Franken entstanden, wo durch die klein-strukturierten Grundstückspartellen besonders viele Grenzverläufe zu dokumentieren waren. Feldgeschworene oder „Siebener“ hüten seit Jahrhunderten die Einhaltung von Grundbesitzgrenzen. In ehrenamtlicher Tätigkeit machen sie Grundstücksgrenzen durch Abmarkungen kenntlich und überwachen ihre korrekte Einhaltung. In das Amt der Feldgeschworenen wird man für ein Leben lang berufen. Es ist das älteste kommunale Ehrenamt in Bayern, eines der wenigen Bundesländer, in denen es dieses Amt noch gibt.

Text und Fotos: Rainer Weis



Hinten von links: Gregor Kötzner, Georg Schneider und Obmann der Gemeinde Burkard Hartlieb. In der Mitte: Björn Jungbauer MdL, Landrat Thomas Eberth, Lothar Wild Vorsitzender der Feldgeschworenen Vereinigung Würzburg rechts des Mains, Bürgermeisterin Martina Rottmann, Volker Halbleib MdL und Pfarrer Helmut Rügamer.